

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
als Behörde der Landesverwaltung
Herrn Sandro Zehner
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Geschäftszeichen:

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Hardt
Durchwahl (06 11) 353 1510
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: thorsten.hardt@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 5. September 2024

Datum November 2024

Antrag auf eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock

Sehr geehrter Herr Landrat,

Lieber Herr Zehner,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Staatsminister Lorz und mich, mit dem Sie sich für die Übernahme des Eigenanteils der Stadt Rüdesheim in Höhe von 300.000 € an der Bundesförderung der Benediktinerabtei St. Hildegard aus dem Landesausgleichsstock einsetzen und das ich gerne, auch im Namen von Herrn Staatsminister Lorz, beantworte.

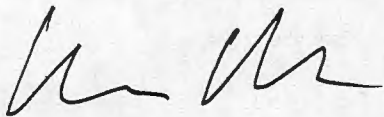
Die Benediktinerabtei profitiert vom Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ in Höhe von 3 Mio. EUR, um ein Gesamtkonzept für die Abtei zu entwickeln. Voraussetzung für die Weitergabe der Bundesförderung ist die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Rüdesheim in Höhe von 300.000 €.

Aufgrund der von Ihnen überzeugend beschriebenen herausragenden überregionalen Bedeutung der Benediktinerabtei St. Hildegard für den Rheingau und für das Land Hessen kann das Innen- im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Stadt Rüdesheim eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Aussicht stellen. Die Zuweisung wird der Stadt Rüdesheim unmittelbar ohne weiteren Antrag gewährt, um den

zwingend erforderlichen Eigenanteil zu finanzieren. Die Zuweisung ist zweckgebunden zu verwenden.

Die Stadt Rüdesheim befindet sich in einer Haushaltsnotlage und hat demnach selbst keine Möglichkeit, das überaus bedeutsame Projekt der Benediktinerabtei, an der die Stadt selbst nicht beteiligt ist, finanziell zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of two stylized, overlapping letters that appear to be 'R' and 'P', representing the initials of Prof. Dr. Roman Poseck.

Prof. Dr. Roman Poseck



Hessischer
Landkreistag

Wiesbadener Erklärung

der Mitgliederversammlung des Hessischen Landkreistages

Wiesbaden, 01.11.2024

Die Mitgliederversammlung des Hessischen Landkreistages richtet diese Erklärung an das Land Hessen und stellt fest:

1. Die Haushaltslage der hessischen Landkreise ist alarmierend. Flächendeckend drohen Millionendefizite für das Haushaltsjahr 2025.
2. Aufgebaute liquide Rücklagen mussten die hessischen Landkreise für den laufenden Verwaltungsbetrieb einsetzen und werden mit Ablauf des Jahres 2024 fast vollständig verbraucht sein.
3. Eine wiederholte flächendeckende Kreisumlagerhöhung droht und wird zum Flächenbrand der Kommunalfinanzierung bei den hessischen Städten und Gemeinden führen. Die festen Ausgabenverpflichtungen sind durch die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Kreisumlagen nicht mehr zu decken, da diese selbst notleidend sind.
4. Ansprüche an staatliches Handeln müssen dringend an die vorhandenen Ressourcen angepasst werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den massiven Anstieg im Bereich der sozialen Transferleistungen.
5. Den Landkreisen fehlt insbesondere angesichts enormer Transferleistungen in die soziale Sicherung jeglicher Handlungsspielraum. Die immer weitergehende Regeldichte der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben führt dazu, dass den Kommunen kaum noch sachliche Gestaltungsspielräume bleiben. Die Landkreise sind im hohen Umfang zur Erfüllungsebene für Aufgaben geworden, die auf Bundes- und Landesebene generiert werden.
6. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der hessischen Kreisebene ist kollektiv gefährdet, wenn übertragende Aufgaben nicht auskömmlich finanziert werden. Die verfassungsrechtliche Verantwortung hierfür trägt dafür das Land.
7. Die Krise der Kommunalfinanzierung wird sich zu einer gesamtstaatlichen Krise ausweiten, wenn die Bürgerinnen und Bürger in die unmittelbare Finanzierungsverantwortung der staatlichen Leistungserweiterung genommen werden.

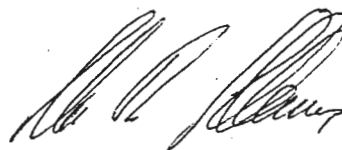
Die Mitgliederversammlung des Hessischen Landkreistages fordert vom Land Hessen:

1. Wie bereits seitens des Hessischen Staatsgerichtshofes im Rahmen seines „Alsfeld-Urteils“ festgestellt, ist den Landkreisen durch das Land Hessen eine aufgabenadäquate und somit vollumfänglich kostendeckende Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, die zudem Raum zur Gestaltung von Aufgaben im Zuge der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung lässt.
2. Die Landkreise fordern, dass der kommunalen Ebene mit der Übertragung zusätzlicher Aufgaben sei es durch EU, Bund oder Land zugleich eine kostendeckende finanzielle Ausstattung zur Verfügung gestellt wird. Dabei ist das Land Hessen direkter Anspruchsgegner der kommunalen Ebene. Das Land ist aufgefordert, gegenüber dem Bund seine hieraus resultierenden Verpflichtungen geltend zu machen.

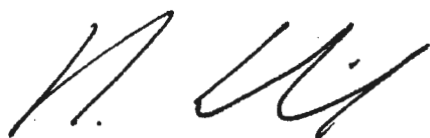
Die Hessischen Landräte



Landrat Christian Engelhardt
Landkreis Bergstraße



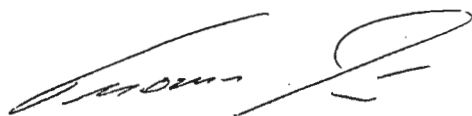
Landrat Klaus-Peter Schellhaas
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Landrat Bernd Woide
Landkreis Fulda



Landrätin Anita Schneider
Landkreis Gießen



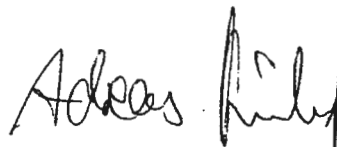
Landrat Thomas Will
Landkreis Groß-Gerau



Landrat Torsten Warnecke
Landkreis Hersfeld-Rotenburg



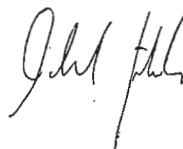
Landrat Ulrich Krebs
Hochtaunuskreis



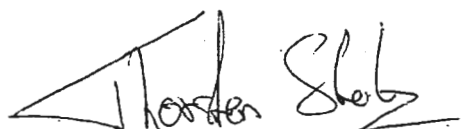
Landrat Andreas Siebert
Landkreis Kassel



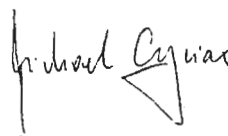
Landrat Wolfgang Schuster
Lahn-Dill-Kreis



Landrat Michael Köberle
Landkreis Limburg-Weilburg



Landrat Thorsten Stolz
Main-Kinzig-Kreis



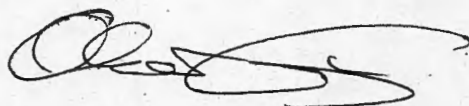
Landrat Michael Cyriax
Main-Taunus-Kreis



Landrat Jens Womelsdorf
Landkreis Marburg-Biedenkopf



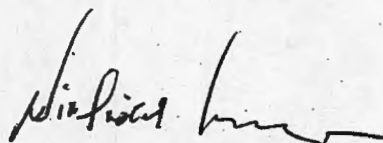
Landrat Frank Matiaske
Odenwaldkreis



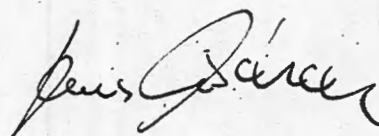
Landrat Oliver Quilling
Landkreis Offenbach



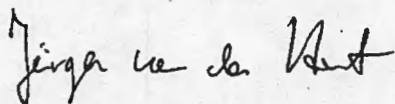
Landrat Sandro Zehner
Rheingau-Taunus-Kreis



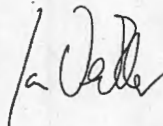
Landrat Winfried Becker
Schwalm-Eder-Kreis



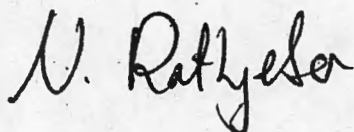
Landrat Dr. Jens Mischak
Vogelsbergkreis



Landrat Jürgen van der Horst
Landkreis Waldeck-Frankenberg



Landrat Jan Weckler
Wetteraukreis



Landrätin Nicole Rathgeber
Werra-Meißner-Kreis



Hessischer
Landkreistag

Faktenpapier zur Wiesbadener Erklärung

Die Haushaltslage der Hessischen Landkreise ist alarmierend. Der Hessische Landkreistag hatte bereits im vergangenen Jahr auf die „Zeitenwende“ im Bereich der hessischen Kommunalfinanzen mit Nachdruck hingewiesen. Im Zentrum der Mitgliederversammlung 2023 hatte das Präsidium ein finanzpolitisches Forderungspapier formuliert, welches die Kernforderungen an das Land Hessen adressierte. Zudem wurde aus der Analyse des Koalitionsvertrages der neuen Landesregierung drei konkrete Handlungsfelder (Flucht und Migration, ÖPNV und Krankenhäuser) benannt und dringender Handlungsbedarf angemeldet. Die Forderungen und Hinweise des Hessischen Landkreistages fanden dahingehend keine ausreichende Berücksichtigung, dass eine tatsächliche Verbesserung der Haushaltslage erkennbar wäre.

Die aktuell im Raum stehenden Entscheidungen rund um die Haushaltsplanung des Landes Hessen für das Jahr 2025 und die damit verbundene Entwicklung der Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich werden richtungsweisend für die hessischen Kommunalfinanzen und die kommunalpolitischen Auswirkungen für die kommenden Jahre sein.

Dabei wird ausdrücklich auf folgende Rahmenfakten hingewiesen:

1. Haushaltsvollzug 2024 - weitere Verschlechterung droht

Die Hessischen Landkreise planen für das Haushaltsjahr 2024 mit einem dreistelligen Millionendefizit im ordentlichen Ergebnis (rund 270 Mio. €¹) und im Finanzhaushalt (rund 390 Mio. €). Die Haushalts- und Finanzplanung wurde unter der Annahme der Orientierungsdaten auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2023 vorgenommen. Die damaligen Erwartungen werden sich nicht realisieren. Zudem wurde, bei aufsichtsrechtlicher Akzeptanz, der Bereich Asyl und Migration überwiegend aufwandsneutral eingeplant. Aufgrund der bisher nicht gewährten pauschalen Bundesmittel wird sich auch diese Annahme nicht realisieren. In einer vom Hessischen Landkreistag durchgeführten Umfrage zum Haushaltsvollzug 2024 wurde deutlich, dass die hessischen Landkreise ihr Planergebnis um weitere 160 Mio. € (ordentliches Ergebnis) und 125 Mio. € (Finanzhaushalt) verschlechtern werden.

Kommt es bis Jahresende nicht zu weiteren Landeszuweisungen wird der noch zu Beginn des Jahres vorhandene Bestand an ungebundener Liquidität verbraucht sein. Diese hessenweite Betrachtung berücksichtigt nicht individuell deutlich schlechtere Haushaltssituationen in einzelnen Landkreisen.

¹ Umfrage des Hessischen Landkreistages zur Haushaltsplanaufstellung 2024 - Stand Mai 2024

2. Haushaltsplanung 2025 - Multifaktorieller Anstieg der Aufwendungen

Die Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2025 wird durch weitere erhebliche Steigerungen in einzelnen Produktbereichen gekennzeichnet sein. Seit dem Jahr 2016 haben sich die Zuschussbedarfe in folgenden ausgewählten Bereichen der hessischen Landkreise folgendermaßen prozentual gesteigert:²

- PB 05 - Soziale Leistungen (nach ILV) inkl. LWV-Umlage rund 48 v. H.
- LWV-Umlage rund 41 v. H.
- PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (nach ILV) rund 88 v. H.
- Krankenhausträgerschaft (nach ILV) rund 56 v. H.³
- ÖPNV (nach ILV) rund 56 v.H.⁴

Bereits jetzt sind weitere Aufwandssteigerungen in den einzelnen Produktbereichen erkennbar. Die Landkreise melden weitere Fallzahlensteigerungen in fast allen Bereichen der sozialen Transferleistungen, insbesondere in den Bereichen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung, der Grundsicherung im Alter und den Leistungen nach dem SGB II. Zudem hat der Landeswohlfahrtsverband bereits in seiner Feststellung der Eckwerte für das Haushaltsjahr 2025 einen Mehrbedarf von insgesamt über 130 Mio. € angemeldet. Er prognostiziert außerdem in den Folgejahren weitere Mehrbedarfe von jährlich 100 Mio. €. Die bereits rechtskräftigen Anpassungen in den Bereichen der Beamtenbesoldung und der Tarifierungen müssen ebenfalls umgesetzt werden. Bereits jetzt ist klar, dass durch den Haushaltsvollzug 2024 und den bekannten Plangrößen für das Haushaltsjahr 2025 eine auskömmliche Kommunalfinanzierung nur durch einen wirksamen Aufwuchs der Landeszuwendungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches sichergestellt werden kann.

3. Finanzierungssaldo mehr als nur Warnsignal

Das Hessische Statistische Landesamt hat in seiner Veröffentlichung zur Entwicklung der Finanzierungssalden der hessischen Kommunen festgestellt, dass der Finanzierungssaldo bei den hessischen Landkreisen abgestürzt ist. Mit einem Defizit von über 300 Mio. € im Jahr 2023 erreicht der Finanzierungssaldo das schlechteste Ergebnis der letzten zehn Jahre. Das Statistische Landesamt hat dabei insbesondere auf den exponentiellen Anstieg im Aufwandsbereich hingewiesen.

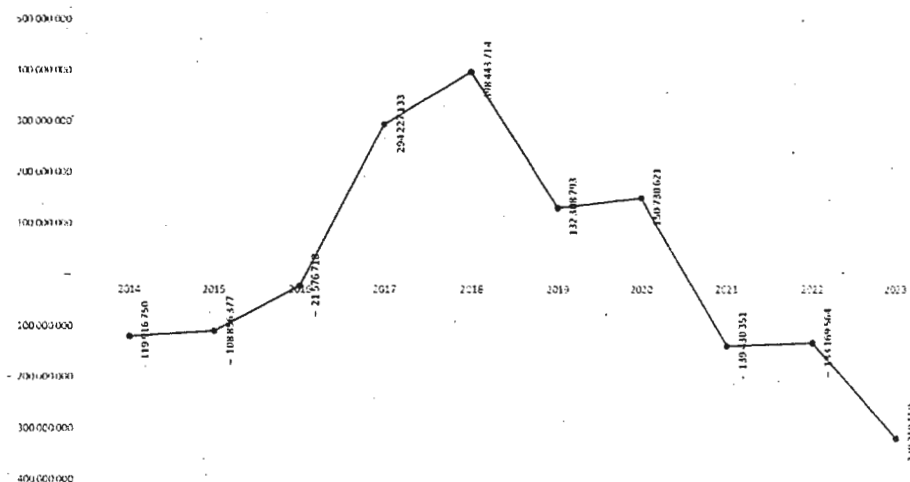
² Prozentuale Steigerungen anhand der Mai-Haushaltsumfragen des Hessischen Landkreistages für die Jahre 2016 - 2024

³ Erfassung erst seit 2022

⁴ Erfassung erst seit 2022

Tabelle: Entwicklung Finanzierungssaldo der hessischen Landkreise⁵

**Entwicklung des Finanzierungssaldos bei den hessischen
Landkreisen 2014 - 2023**



Die vom Landesamt veröffentlichten Daten stellen auch im bundesweiten Vergleich eines der schlechtesten Landkreisergebnisse dar.

4. Abhängigkeit von Landeszuweisungen aus dem Finanzausgleich

Die Finanzierung der hessischen Landkreise ist abhängig von den Zuweisungen des Bundes und des Landes. Die Landkreise verfügen über keine wesentlichen eigenen Ertragsarten. Über die Kreisumlage partizipieren die Landkreise an den dem kommunalen Finanzverbund zustehenden Steuereinnahmen. Der Logik folgend wird deutlich darauf hingewiesen, dass bei sinkenden Landeszuweisungen eine stärkere Belastung des Finanzverbundes die Folge ist. Die Finanzausgleichsmasse hat sich auf der Basis der Festbetragsregelung für das Jahr 2024 auf ein Niveau von 6,935 Mrd. € entwickelt. Dabei ist herauszustellen, dass aufgrund der in § 70b (4) HFAG geregelten Revisionsklausel der KFA 2024 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gerechnet wurde. Die Bedarfsrechnung hat ein KFA-Volumen in Höhe von knapp 7,3 Mrd. € ergeben. Der sich aus der Revisionsrechnung ergebene KFA-Mehrbedarf wurde auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt. Das Land hat mit den Orientierungsdaten im Finanzplanungserlass für das Haushaltsjahr 2024 und im Gemeindefinanzbericht für das Jahr 2023 den Aufwuchs des KFA-Volumens auf 7,476 Mrd. € angekündigt, was im Vergleich zur Bedarfsberechnung für das Jahr 2024 einen leichten Aufwuchs bedeuten würde. Aufgrund der bekannten Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung der hessischen Landkreise für das Haushaltsjahr 2025 wird deutlich, dass dieser prognostizierte Aufwuchs in keinem Fall unterschritten werden kann.

⁵ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

5. Kein eigenes Konsolidierungspotential

Die Landkreise vollziehen fast ausschließlich Pflicht- und Weisungsaufgaben. Selbst wenn Wirtschaftlichkeitspotentiale bei der Ausführung von pflichtigen Aufgaben bestehen würden, ist daraus kein relevantes Konsolidierungspotential ableitbar. Dies haben auch die Ergebnisse der Haushaltsberatungen unter Beteiligung des HMdF und des HMdI gezeigt.

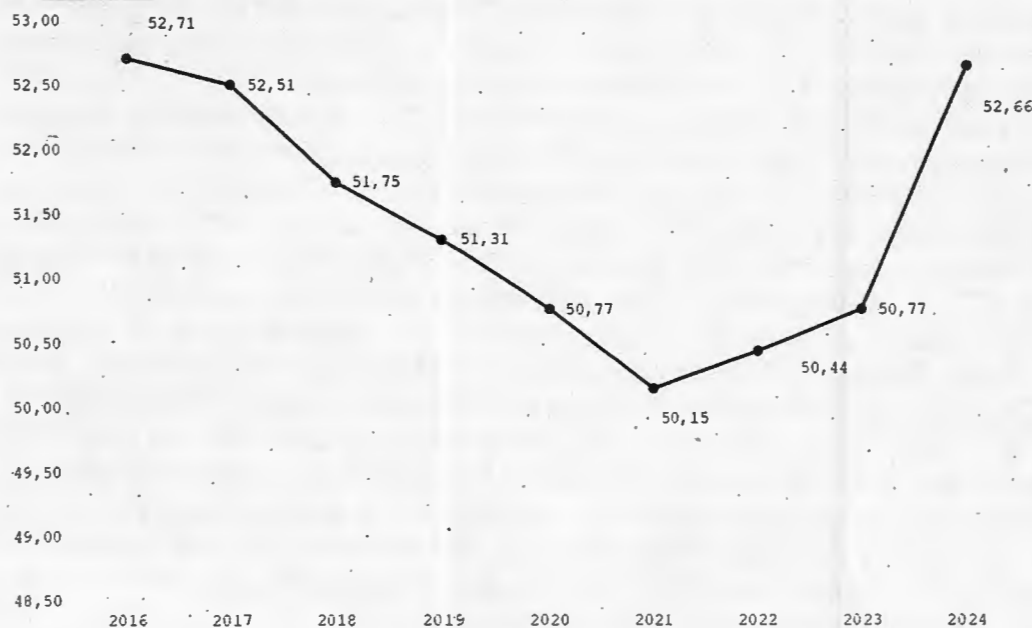
6. Haushaltsgenehmigungen flächendeckend problematisch

Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Haushaltsgenehmigung nach aktuellem Kommunalrecht werden durch die zu erwartenden Rahmenbedingungen faktisch im Jahr 2025 flächendeckend nicht zu erfüllen sein. Erleichterungen im haushaltsrechtlichen Verfahren werden zwangsläufig neue Liquiditätskredite nach sich ziehen, was unter finanzwissenschaftlichen Aspekten und der Generierung von Zukunftslasten nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann.

7. Hebesatzentwicklung und Finanzverbund

Bereits im Jahr 2024 mussten die hessischen Landkreise einen kumulierten Hebesatzanstieg von Kreis- und Schulumlage von knapp 2 v. H.⁶ berücksichtigen. Nach aktueller Einschätzung wird für das Haushaltsjahr 2025 eine nochmalige deutliche Anhebung der Hebesätze unumgänglich sein und den Finanzdruck im kommunalen Verbund zusätzlich erhöhen.

Tabelle: Entwicklung Hebesätze Kreis- und Schulumlage (kumuliert) der hessischen Landkreise



Die kommunale Finanzierung muss dabei immer im Verbund gedacht werden. Ein rechtliches Auseinandersetzen zwischen kreisangehörigen Kommunen und Landkreisen wird keine grundsätzlichen Probleme der Finanzausstattung lösen.

⁶ Quelle: Mai-Haushaltsumfrage 2024 des Hessischen Landkreistages

8. Vorsicht: Dreifache Verschiebungswirkung zulasten des ländlichen Raums möglich

In den kommenden zwei Jahren werden drei Bestandteile der Kommunalfinanzierung einen negativen Einfluss auf den ländlichen Raum haben:

1. Durch die Neufestsetzung der Höchstgrenzen bei der Berechnung der Einkommens- und Umsatzsteueranteile werden strukturell einkommensschwache Regionen zu Verteilungsverlierern werden.
2. Das Aufeinandertreffen der Grundsteuerreform auf das System des KFA wird durch das Anwenden des Flächen-Faktor-Verfahrens negative Auswirkungen auf den ländlichen Raum haben.
3. Die Kommunen, die unterhalb des Landesdurchschnittes der Ergebnisse des Zensus 2022 liegen, werden Verluste bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen aus dem KFA verzeichnen.

Es wird Kommunen geben, bei denen diese Dreifachwirkung zu ungewöhnlichen Härten führend wird, die durch die Wechselwirkung des KFA nicht oder nur teilweise ausgeglichen werden.

9. Glaubwürdigkeit bei Grundsteuerreform in Gefahr

Die vom Land publizierte Aufkommensneutralität bei der Grundsteuerreform wird von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mindestens dahingehend interpretiert, dass das gesamte Aufkommen der Grundsteuer in der Kommune mit Eintritt der Reform durch das Anwenden der Hebesatzempfehlungen gleichbleibt. Durch die sich weiter verschlechternde kommunale Finanzlage, die Neuberechnung der Anteile der Einkommens- und Umsatzsteuer, die Wirkungen der Grundsteuerreform im System des Kommunalen Finanzausgleichs und die Ergebnisse des Zensus wird es jedoch in den Kommunen, unabhängig von den engeren Auswirkungen der Grundsteuerreform, zu Hebesatzanpassungen kommen. Es wird den Kommunen schwerfallen, den Bürgerinnen und Bürgern eine ursachentransparente Begründung zur Entwicklung der Hebesätze zu liefern, insbesondere da das Land die Erwartungshaltung zum Anwenden Hebesatzempfehlungen in den Raum gestellt hat.

10. Evaluierungsverfahren des HFAG verliert Akzeptanz

Das seit Jahren betriebene Evaluierungsverfahren für ein HFAG zum Ausgleichsjahr 2026 zeichnet ein hohes Maß an sachlicher Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und KSpV in der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus. Diese Arbeit wird an Akzeptanz verlieren, wenn die vertikale Dotierung der Finanzausgleichsmasse bereits eine auskömmliche Kommunalfinanzierung nicht erkennen lässt.

11. Politische Dimension klar herausstellen

Die aktuellen Rahmenbedingungen der kommunalen Finanzierung werden unmittelbaren Durchgriff auf die Bürgerinnen und Bürger entfalten, wenn die Städte und Gemeinden die Steuerhebesätze anpassen müssen. Im Hinblick auf die sich aktuell verschiebenden politischen Verhältnisse in der gesamten Bundesrepublik und die im Jahr

2026 anstehenden Kommunalwahlen bedarf es dringend einer auskömmlichen Kommunalfinanzierung. Die Argumentation, die Kommunen müssen bei sinkendem Steueraufkommen an den Mindereinnahmen beteiligt werden, ist im Kontext der politischen Rahmenbedingungen und der bestehenden Aufgabenlast nicht tragbar.



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

An den Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
Herrn Sandro Zehner

- nur per E-Mail -
sandro.zehner@rheingau-taunus.de

Bernd Krösser
Staatssekretär

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11112
Fax +49 30 18 681-51112

StK@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 9. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Zehner,

für Ihr Schreiben vom 15. Mai 2024 an Frau Bundesministerin Faeser bedanke ich mich. Frau Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

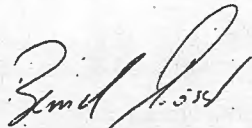
Zunächst möchte ich betonen, dass mir die Herausforderungen, vor denen Kommunen stehen, sehr bewusst sind. Als für Migration zuständiger Staatssekretär kann ich täglich sehen, was die Kommunen allein bei der Unterbringung und Versorgung von Migrantinnen und Migranten seit vielen Jahren täglich leisten. Ich will daher diese Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen hierfür aufrichtig zu bedanken und meine Anerkennung auszusprechen.

Zu Ihrem konkreten Anliegen folgende Anmerkungen: Für den hohen Druck, der auf den Kommunen lastet, gibt es viele Gründe: Sie reichen von gesetzgeberischen Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene über Inflation, Tarifabschlüsse und Fachkräftemangel bis zum Anstieg der Zahl der Hilfsbedürftigen insgesamt.

Für die strukturell ausreichende Finanzierung der Kommunen ist aber nicht der Bund, sondern zuvörderst das Land verantwortlich. Der Bund hat aufgrund seiner gesamtwirtschaftlichen Verantwortung in den vergangenen Jahren seine Unterstützungsleistungen für die Kommunen dennoch ausgeweitet. Angesichts der angespannten Haushaltslage, in der auch der Bund sich befindet, sind weitere Ausweitungen derzeit schwer vorstellbar. Federführend zuständig innerhalb der Bundesregierung ist für diesen Fragenkreis das von Ihnen ebenfalls angeschriebene Bundesfinanzministerium. Dies gilt auch für die in Ihrer Resolution enthaltene Forderung nach einer Neuordnung des Verteilsystems von Steuergeldern.

Zu Ihrer Forderung nach einer kommunalen Ressourcenfolgebetrachtung noch abschließend folgender Hinweis: Die finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen werden im Rahmen des Erfüllungsaufwandes in jedem Gesetzentwurf ausführlich dargestellt und vom Nationalen Normenkontrollrat streng geprüft. Die voraussichtlichen Kosten für die Kommunen werden unter „Kosten für die Verwaltung“ dort entweder ausdrücklich aufgeführt oder bei den Kosten der Länder miteingerechnet. Ich teile aber Ihre Einschätzung, dass wir als Bundesregierung die Leistungsfähigkeit der Kommunen, die die meisten Bundesgesetze ausführen müssen, noch stärker im Vorfeld berücksichtigen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Krösser', written in a cursive style.

Bernd Krösser